

Amtsblatt der Europäischen Union

C 257



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang

1. Juli 2021

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 257/01	Euro-Wechselkurs — 30. Juni 2021	1
---------------	--	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2021/C 257/02	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses — Sache: M.10322 – TPG/Francisco Partners/Boomi — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	2
---------------	--	---

Berichtigungen

2021/C 257/03	Berichtigung der Veröffentlichung eines Antrags auf Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Produktspezifikation gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. C 398 vom 23.11.2020)	4
---------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

30. Juni 2021

(2021/C 257/01)

1 Euro =

Währung			Währung		
		Kurs			Kurs
USD	US-Dollar	1,1884	CAD	Kanadischer Dollar	1,4722
JPY	Japanischer Yen	131,43	HKD	Hongkong-Dollar	9,2293
DKK	Dänische Krone	7,4362	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7026
GBP	Pfund Sterling	0,85805	SGD	Singapur-Dollar	1,5976
SEK	Schwedische Krone	10,1110	KRW	Südkoreanischer Won	1 341,41
CHF	Schweizer Franken	1,0980	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,0114
ISK	Isländische Krone	146,50	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,6742
NOK	Norwegische Krone	10,1717	HRK	Kroatische Kuna	7,4913
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 280,30
CZK	Tschechische Krone	25,488	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9336
HUF	Ungarischer Forint	351,68	PHP	Philippinischer Peso	58,063
PLN	Polnischer Zloty	4,5201	RUB	Russischer Rubel	86,7725
RON	Rumänischer Leu	4,9280	THB	Thailändischer Baht	38,118
TRY	Türkische Lira	10,3210	BRL	Brasilianischer Real	5,9050
AUD	Australischer Dollar	1,5853	MXN	Mexikanischer Peso	23,5784
			INR	Indische Rupie	88,3240

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

*(Bekanntmachungen)*VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**Sache: M.10322 – TPG/Francisco Partners/Boomi****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 257/02)

1. Am 22. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- TPG Partners VIII LP („TPG“, USA),
- Francisco Partners Management LLC („Francisco Partners“, USA),
- Boomi, Inc. („Boomi“, USA).

TPG und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Boomi.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TPG ist eine private Investmentgesellschaft, die eine Fondsfamilie verwaltet, die durch Übernahmen und Unternehmensumstrukturierungen Beteiligungen an unterschiedlichen Unternehmen erwirbt.
- Francisco Partners ist eine private Investmentgesellschaft, die auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen spezialisiert ist.
- Boomi: stellt eine Cloud-gestützte Integrationsplattform als Dienstleistung („Integration Platform as a Service“ – iPaaS) sowie eine Reihe von Cloud-Diensten zur Entwicklung, Ausführung und Steuerung von Integrationsströmen bereit, die die Verknüpfung jeglicher Kombinationen von lokalen und Cloud-gestützten Prozessen, Diensten, Anwendungen und Daten innerhalb einzelner oder zwischen mehreren Organisationen ermöglichen. Das Unternehmen bietet zudem umfassende Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Anwendungsprogrammierschnittstellen („Application Programming Interfaces“ – API) an und unterstützt Organisationen bei der Planung, Konzeption, Umsetzung, Testung, Veröffentlichung, Betreuung, Verwendung, Pflege, Umwandlung und Abschaltung solcher API. Boomi steht derzeit im Eigentum von Dell Technologies Inc.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10322 – TPG/Francisco Partners/Boomi

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Veröffentlichung eines Antrags auf Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Produktspezifikation gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

(Amtsblatt der Europäischen Union C 398 vom 23. November 2020)

(2021/C 257/03)

Seite 29, Punkt 3.6 Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen:

Anstatt: „Münchener Bier“ bzw. „Münchener Bier“

muss es heißen: „Münchener Bier“ bzw. „Münchner Bier“.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)